

# Essay

PETER STROHSCHNEIDER

## POTUS als Twitterer

1 Der 45. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika twittert auch über den offiziellen Amts-Account @POTUS, aber mit Vorliebe und stärkerer Frequenz über seinen privaten Account @realDonaldTrump.

1.

Über seinen Account *Donald J. Trump @realDonaldTrump* hat der derzeitige POTUS, der *President of the United States*, am 12. September 2017 folgendes getwittert: *Fascinating to watch people writing books and major articles about me and yet they know nothing about me & have zero access. #FAKE NEWS!*<sup>1</sup>

Hätte dieser Tweet recht, würden sich also bei *zero access* über einen Gegenstand allein *fake news* mitteilen lassen, dann wären meine Anmerkungen zu populistischer Textpraxis schon am Ende. Sie beruhen nicht auf direktem Zugang zum amerikanischen Präsidenten. Doch lassen sich Beobachtung und direkte Zugänglichkeit freilich unterscheiden. Beobachten heißt, analytisch Distanz zu nehmen und ein Phänomen so allererst als etwas Gegenüberstehendes zu konstituieren: als Gegen-Stand. Dies könnte wichtig werden, wenn immer häufiger phantasmatische Unmittelbarkeit, vorbehaltlose Zugehörigkeiten oder die Erhitztheit persönlichen Betroffenseins als einzig legitime Quelle des Wissens anerkannt werden.

Was Helmuth Plessner vor annähernd hundert Jahren als Begrenzung heißer Gemeinschaftlichkeit beschrieb, die «Werte der Indirektheit» und das «Recht auf Distanz»<sup>2</sup>, scheint an Überzeugungskraft verloren zu haben. Vorbehaltlichkeit, also die Fähigkeit zur Selbstdistanz und die Anerkennung der je eigenen Fallibilität, das Rechnen mit der Kontingenz allen Entscheidens oder damit, dass die Verhältnisse und Entscheidungslagen auch unübersichtlich oder überkomplex sein könnten: All dies erscheint vielfach allein noch als Schwäche. Oder im Gegenteil als bloßes Machtspiel eines illegitim gewordenen *juste milieu*.

Die Temperatur des Sozialen steigt. Es macht sich eine Vulgarisierung breit, die die liberale Gesellschaft selbst, ihren gelassenen Pluralismus und ihre rationale Kultur gefährdet. Der amerikanische Präsidentenwahlkampf war davon ebenso geprägt wie die BREXIT-Kampagne britischer EU-Gegner oder die gezielten rhetorischen Grenzverwischungen zwischen Sagbarem und Unsäglichem in der bundesrepublikanischen Politik. Zur Aufheizung der Gesellschaften tragen ebenso die Geschichten bei, welche die Rechtspopulisten erzählen vom manichäischen Gegensatz von «Volk» und «Elite», von ethnisch-kultureller Homogenität; davon, dass selbst unter den Bedingungen von Globalisierung alles Fremde entweder im Sinne des Ununterscheidbarwerdens «integriert» oder aber «draußen» zu halten wäre. Und wenn man auf die etwas tiefer liegenden Strukturen gesellschaftlicher Semantiken achtet, dann kann einem unter anderem auffallen, wie auf dem bundesdeutschen Weg von der «Gastarbeiter-» zur «Migrationsgesellschaft» die asymmetrischen Gegenbegriffe kollektiver Selbst- und Fremdbeschreibungen schrittweise immer heißer geworden sind:<sup>3</sup> Soziale (Großstädter/Bauern) wurden durch nationale (Türken/Deutsche) und schließlich religiöse Kategorien ersetzt (Muslime/Christen).

In den folgenden Überlegungen stehen die Nationalpopulisten indes nicht inhaltlich zur Debatte. Es geht hier nicht um ihre strategisch gezielte *political incorrectness* oder um ihre Erzählungen vom *forgotten people* im nordamerikanischen *rust belt*, von der Selbstabschaffung der Deutschen bei der angeblich drohenden Islamisierung des christlichen Abendlands<sup>4</sup> oder von der Befreiung des Vereinigten Königreichs aus dem Joch der Brüsseler Eu-

- 2 Helmuth Plessner: Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus (1924). Gesammelte Schriften V: Macht und menschliche Natur, Frankfurt/M. 1981, S. 26 ff.
- 3 Vgl. vom Verfasser: Fremde in der Vormoderne. Über Negierbarkeitsverluste und Unbekanntheitsgewinne, in: Anja Becker und Jan Mohr (Hg.): Alterität als Leitkonzept für historisches Interpretieren, Berlin 2012, S. 387 ff.
- 4 Vgl. Karl-Siegbert Rehberg, Franziska Kunz und Tino Schlinzig (Hg.): PEGIDA – Rechtspopulismus zwischen Fremdenangst und «Wende»-Enttäuschung? Analysen im Überblick, Bielefeld 2016.

- 5 Vgl. Jan-Werner Müller: Was ist Populismus? Ein Essay, Berlin 2016.
- 6 Vgl. Martin Burckhardt: Im Netz der kleinen Brüder. Über die Modernität der Populisten, in: Merkur 70 (2016), S. 16–28.
- 7 Vgl. Ferdinand Tönnies: Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie (1887), Darmstadt 2010; Plessner: Grenzen der Gemeinschaft.

rokratie. Es geht nicht um Programmatiken und Narrative, sondern vielmehr um die strukturelle Seite einer spezifischen Textpraxis populistischer Politiken.

## 2.

Was aber lässt sich als populistisch bezeichnen? Populismus ist zunächst eine Kampfvokabel politischer Auseinandersetzungen. Mit ihr erhebt man den Vorwurf, ein Konkurrent verletze die Grenzen jenes demokratischen Diskurses, der um die politische Mitte gravitiert, und schiele auf das Wählerpotenzial jenes peripheren Stammtischs, bei dem jederzeit ein Mangel an demokratischer Reife und Ressentiments statt Argumenten vermutet werden. Will man die Vokabel also als analytischen Begriff verwenden, dann darf dieser nicht extensional all das abdecken müssen, was in unterschiedlichsten Kontexten je als populistisch bezeichnet werden mag. Man muss dann vielmehr versuchen, ihn intentional zu fassen, wobei drei Kriterien entscheidend sein dürften.<sup>5</sup>

*Erstens* konzipiert populistische Politik «Volk» nicht als bürgerrechtliche Gesellschaft, sondern als ethnische Gemeinschaft, nicht als *demos*, sondern als *ethnos*. Und sie verknüpft mit dieser ethnischen Geschlossenheit eine Vorstellung kultureller Homogenität. Die ist angesichts moderner Pluralisierungserfahrungen eine Fiktion. Sie wird erzeugt in identitären Diskursen,<sup>6</sup> durch die Stigmatisierung konkurrierender Positionen als «volksfeindliche» Eliten, durch Abschließung gegenüber allem Anderen, Unvertrauten, Fremden. Hier hat die Xenophobie der europäischen Flüchtlingsdebatte ihren Ort. Die kühle Komplexität moderner Gesellschaften wird populistisch als heiße Gemeinschaft gedacht.<sup>7</sup>

Diese erste populistische Setzung zieht *zweitens* die Unterstellung nach sich, es gebe so etwas wie den einen eindeutigen, einheitlichen, einzigen Willen des «Volkes». Er muss scheinbar nicht gefunden oder in komplexen Aushandlungsprozessen begründet, gar gegen Alternativen erst erstritten werden. An die Stelle der Deliberation und Vermittlung pluraler Macht- oder Deutungspositionen tritt die direkte antipolitische Manifestation als vorbehaltlose Gewissheit: Das «Volk» weiß, was es will; es

braucht dafür keine Experten, die sich als Vermittlungsinstanzen spezialisierter Sachkenntnis gerieren und aus Eigennutz auf der Begründungsbedürftigkeit von Positionen insistieren. Der eigentliche Wille des Volkes versteht sich für alle seine Glieder hiernach von selbst. Es braucht nichts weiter als seine «authentische» Manifestation und Durchsetzung in der populistischen Politik. Diese Metonymie von «Volkswillen» und Populismus ist gleichsam dessen politischer Anspruch.

Dieser Anspruch kappt *drittens* die Vermittlung von Souveränität durch die verfassungsmäßige Ordnung: Für den populistisch artikulierten «Volks»-Willen wird überkonstitutionelle Geltung beansprucht, eine direktere und höhere Legitimität als die Konstitutionalisierung von Volkssouveränität in Menschen- und Bürgerrechten, Rechtsstaatsprinzip, Gewaltenteilung, Minderheitenschutz etc. Der polnische Nationalpopulismus trägt diesen Anspruch – geradezu schmittianisch – im Namen: *PiS*. Konstitutionelles *Recht* und «völkisch» höher legitimierte *Gerechtigkeit* treten auseinander. Populistische Politik inszeniert sich als Verteidigung der «wahren», weil unvermittelten Demokratie gegenüber den komplexen normativen, institutionellen und prozeduralen Vorbehaltlichkeiten des Konstitutionalismus. So zehrt sie von der Legitimität jener Ordnung, die sie zu zerstören sucht.

Der Anti-Pluralismus des Konzepts eines ethnisch-kulturell homogenen Souveräns, die Vorbehaltlosigkeit seines metonymisch manifesten Willens und dessen Befreiung aus konstitutioneller Bindung als Akt «wahrer» Demokratisierung: Ein solcher Begriff von Populismus dürfte analytisch trennscharf sein, weil er jene antipolitischen Politikströmungen abzugrenzen erlaubt, welche der komplexen Vorbehaltlichkeit pluralistischer Gesellschaft ein «identitäres» Einheitlichkeitsphantasma entgegenstellen und die indirekte liberale durch die Vorbehaltlosigkeit einer direkten «illiberalen Demokratie» (Victor Orbán) ersetzen wollen.

Dieser Begriff ermöglicht es, danach zu fragen, ob und wie mit populistischer Politik eine spezifische Textkultur verbunden sei. Dabei gehen wir phänomenologisch und exemplarisch vor – anhand des derzeit wichtigsten und gefährlichsten Falles.

- 8 Der Abstand zum Vorgänger könnte schwerlich größer sein. Vgl. Ulrich Haltern: *Obamas politischer Körper*, Berlin 2009.
- 9 Vgl. Wolfgang Fach: *The Man Who Would Be King – Die Rückkehr der Alten Welt in der Neuen*, in: *Merkur* 71 (2017), Nr. 817, S. 87–94 (hier S. 93).
- 10 Vgl. Georg Seeßlen: *Outlaw, Clown, Selfmademan, Superheld und Störenfried. Donald Trump in den Augen der Popkritik*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 67 (2017), Heft 18, S. 39–44.

### 3.

Donald J. Trump ist ein Medienphänomen. Er war es früher in seiner Castingshow *The Apprentice*, und er bleibt es als POTUS. Diese mediale Affinität teilt er mit diversen Amtsvorgängern. Jedoch unterscheidet er sich von ihnen in der öffentlichen Inszenierung einer spezifischen Textpraxis.

Einerseits wird die Ikonographie faktischer Herrschaftsausübung dominiert von der einen, sich wiederholenden Szene: Im *Oval Office* unterzeichnet der Präsident *executive orders*; und der narzisstische Subtext ist unüberhörbar: «Seht alle her, ich regiere wirklich!» Umstanden ist er dabei von einer applaudierenden Entourage, die sich gleichermaßen aus Mitgliedern von Familie, Klientel und Machtapparat zusammensetzt. Der Präsident zeigt sich als ein von Legislative und Judikative unabhängiger Souverän, jenseits auch der Unterscheidung von persönlichem Umfeld und staatlicher Exekutive.<sup>8</sup> Im handschriftlichen Signieren wird das Regieren des Populisten unvermittelt sichtbar.

Auf der anderen Seite ist das Medienphänomen Trump markiert durch Abstand gegenüber den etablierten, professionellen Formen von Politik. Dazu gehört die Herausstellung von Freizeit: Man sieht den Präsidenten beim häufigen Golfspiel, man soll wissen, dass er mehr Zeit mit Fernsehschauen verbringt als mit politischen Gesprächen und dass er an genauer Sachkenntnis und ihren Schriftmedien programmatisch desinteressiert ist.<sup>9</sup> Trump inszeniert sich als Nicht-Leser. Und in diesen popkulturellen Zusammenhang gehören schließlich auch seine Tweets.<sup>10</sup>

Schrift und Text sind allein in zweierlei Gestalt für Trumps mediale Inszenierung belangvoll: Einerseits als eigenhändige Signatur präsidentieller *executive orders*, und andererseits als Netzschrift von Tweets. Ein Drittes kommt nicht vor. Die Inszenierung des Präsidenten vermeidet Druckschriftlichkeit: Es gibt weder Bücher noch Zeitungen oder *journals*, die vielmehr als *fake news media* denunziert werden. Ebenso fehlt Verwaltungsschrifttum, also Referentenvorlage, Aktenvermerk, Protokoll, Gesetzentwurf oder worin sonst die Sachbezüge von Politik und Verwaltung sich formalisieren mögen.

Schwerlich ist diese Aussparung komplex diskursiver und vermittelnder Schriftpraktiken beliebig. Abstand zu ihnen wird

vielmehr programmatisch in der vorbehaltlosen Endgültigkeitsgeste der Präsidentensignatur herausgestellt, die den Schreiber in der Schrift auratisch gegenwärtig bleiben lässt, wie vermittels der Präsidenten-Tweets, die auf einen Erlebnismodus der Unmittelbarkeit hin angelegt sind. Ihnen wollen wir uns nun exemplarisch zuwenden.

Zu diesem Zweck greifen wir gerade nicht jene prominenten Einzeläußerungen heraus, die – vermittels des etablierten Journalismus – globale Aufmerksamkeit finden, weil sie politische Beben auslösen. Es geht weniger ums Ereignishafte, als um die Serialität dieser Kommunikationsform. Wir wählen daher, ebenso beliebig wie repräsentativ, den unspektakulären und vergleichsweise ruhigen 12. September 2017. Er beginnt mit dem bereits zitierten *Fascinating to watch people writing books and major articles about me and yet they know nothing about me & have zero access.* #FAKE NEWS!

Sodann folgen diese drei Tweets:

*The devastation left by Hurricane Irma was far greater, at least in certain locations, than anyone thought – but amazing people working hard!*

*Congratulations to Eric & Lara on the birth of their son, Eric »Luke« Trump this morning!*

*It was a great honour to welcome Prime Minister Najib Abdul Razak of Malaysia and his distinguished delegation to the @White House today!*

All das ist ziemlich belanglos. Um so deutlicher fällt daher die Impulsivität dieses Diskurses auf.<sup>11</sup> Keinem der Tweets fehlen jene Ausrufezeichen,<sup>12</sup> die «zu Usurpatoren von Autorität, Beteuerungen der Wichtigkeit verkommen», welche der Sache inhaltlich selbst abgehen.<sup>13</sup> Hier wie an anderen Tagen fehlen fragende, erwägende, begründende oder Vorbehalt einräumende Sätze so gut wie vollkommen. Die Folge der Tweets treibt sich voran, mit wechselnder Frequenz, im Quasi-Präsens einer dauererregten, ekstatischen Exklamatorik.

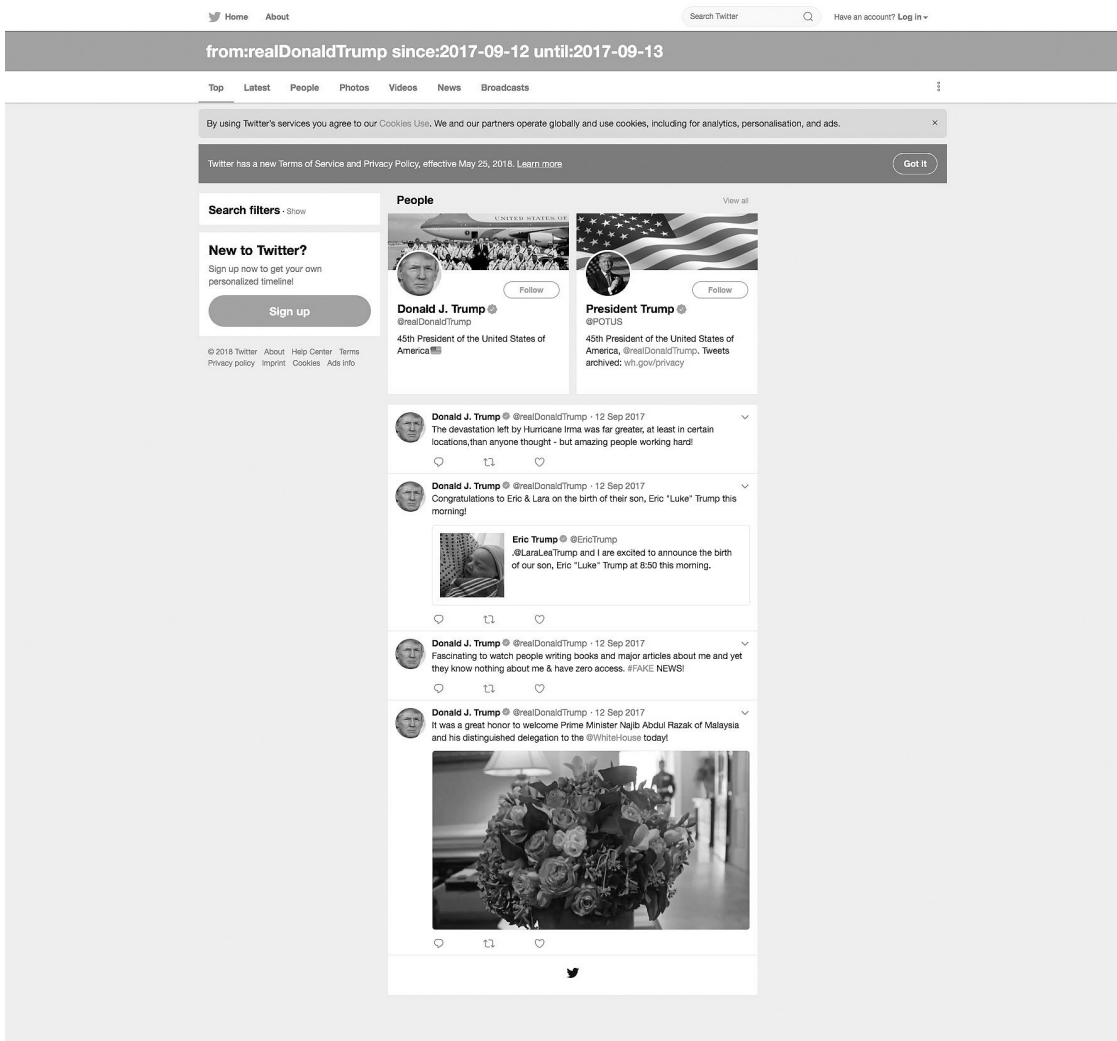
Diese Form der Netzkommunikation, die medial zwar schriftförmig ist und tatsächlich auch elektronisch gespeichert wird, funktioniert konzeptionell,<sup>14</sup> als ob sie ephemere wäre. Der einzelne Tweet taucht als letzter der Serie auf und verschwindet mit dem nächsten auch sogleich wieder in ihr. Seinem Sprachkonzept nach ist der schriftliche Text als mündliche Rede angelegt:

11 Vgl. Alain Badiou: Trump. Amerikas Wahl, Wien 2017, S. 17.

12 59 % aller Trump-Tweets enthalten ein oder mehrere (bis zu 15) Ausrufezeichen gegenüber 22 % Tweets mit Ausrufezeichen von Präsident Obama; vgl. Christopher Ingraham: One thing Trump has stopped doing on Twitter since inauguration, in: The Washington Post vom 3.4.2017.

13 Theodor W. Adorno: Noten zur Literatur I, Frankfurt/M. 1958, S. 166.

14 Zur Unterscheidung von Medium und Konzept vgl. Peter Koch / Wulf Oesterreicher: Sprache der Nähe – Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte, in: Romanistisches Jahrbuch 36 (1985), S. 15–43.



**Abb. 1**  
**Serie der Vorbehaltlosigkeit:**  
**Hurrikan, Kindsgebur,**  
**Fake News, Staatsbesuch.**  
**Screenshots von @real-**  
**DonaldTrump und @POTUS**  
**tweets vom 12. September**  
**2017.**

als hochgradig voraussetzungsreiche, implizite, unmittelbare Äußerung – wie wenn es sich um Kommunikation unter Anwesenden handelte.

Zu dieser Suggestion des Präsentismus trägt auch bei, dass die Dimensionen der Zeit verwischen. In der Serie der Tweets, in der Kombination mit *links* und kleinen Video-Schnipseln entsteht eine virtuelle Gegenwärtigkeit des Vergangenen ebenso, wie im rastlosen Zwitschern des Präsidenten selbst die Zukunft schon präsent ist. Die Tweets sind zwar genau datiert, doch die Sprechsituation ist nicht nur jetzt, sondern immer. Auf dem Twitter-*account* gehen Vergangenes, Jetziges und Zukünftiges in rasant beschleunigter digitaler Echtzeitlichkeit ineinander über. Man kann daran als *follower* teilhaben, doch einer argumentativen Auseinandersetzung fehlen Zeit und Raum. Die Sprechsituation hat keine lokale *origo*, sondern lediglich eine personale, sie ist «gewissermaßen disloziert».<sup>15</sup> Trump twittert, von wo immer er sich gerade aufhalten mag, und seine *follower* haben qua Twitter in einer Weise *direct access* zu ihm, die gegenüber wechselnden Abständen wie gegenüber An- und Abwesenheit indifferent ist.

Kategorial unhintergehbare Medien-, Zeit- und Raumstrukturen werden in dieser Textpraxis irrelevant. Auch weitere soziale Differenzierungen atrophieren: Persönliches wird einer entgrenzten *followerschaft* weniger mitgeteilt, als zum Teilen angeboten, Hochoffizielles hingegen kommt im Gestus persönlichen Vertrautseins daher. Die soziale Reichweite der *tweets* ist praktisch unbegrenzt, doch eine Öffentlichkeit als distinkte Sphäre konstituieren sie nicht. Vielmehr erscheint ein homogenes Kollektiv, innerhalb dessen etwa zwischen Familienmitgliedern (Eric und Lara) und einer unüberschaubaren anonymisierten Gefolgschaft nicht zu unterscheiden ist. Differenzierungen von Privatem und Öffentlichem, von Amtlichem und Persönlichem sind darin ebenso nivelliert wie diejenigen von Existenzuellem und Beiläufigem: Es gibt ungezählte Tweets, die etwa *A great day at the White House!* (Twitter, 31.07.2017) konstatieren. Das prätendiert Exklusivität und Vertrautheit, doch wird zugleich selbst auf jene Differenziertheit noch verzichtet, die entstünde, wenn die Adressaten explizit adressiert würden.

Die Trumpsche Tweet-Praxis unterstellt je schon alternativen-

15 Badiou: Trump, S. 18.



- 16 Vgl. Koch / Oesterreicher: Sprache der Nähe – Sprache der Distanz, S. 15 ff.
- 17 Vgl. Byung-Chul Han: Die Austreibung des Anderen. Gesellschaft, Wahrnehmung und Kommunikation heute, Frankfurt/M. 2016, S. 72 ff.

loses Verständigtsein. Es geht ihr nicht ums Mitteilen und Verstehen, sondern um eine jenseits dessen liegende Teilhabe, um Partizipation. Darauf antwortet ein nicht reflexives, sondern im Gegenteil reflexhaftes Einverständnis, das als *following* (oder *sharing*) die zweideutigkeitslose Wirklichkeit einer homogenen Gefolgschaft integriert. Soziale Binnendifferenzierungen fehlen in ihr ebenso wie semantische Probleme. So wird ein Zusammenhang konstituiert, der weder einer Sprache der Distanz noch einer Sprache tatsächlicher Nähe zugeordnet werden könnte.<sup>16</sup> Er ist in semantischer Hinsicht durch a-hermeneutisches Einverständnis gekennzeichnet und strukturell durch etwas, das man eine jenseits der Unterscheidung von Distanz und Nähe angesiedelte Abstandslosigkeit nennen möchte.<sup>17</sup> Er wirkt als ein homogener Textraum, der all denjenigen, die ihn als *follower liken*, einen Erlebnismodus des phantasmatischen Darinnenseins ermöglicht. Insofern handelt es sich um eine Textlichkeit, die in dauererregter Exklamatorik ihre eigene medientechnische Vermitteltheit aus der Wahrnehmung bringt.

Es gibt in Donald Trumps Tweets nur eine Wirklichkeit, und so heißt der Name des Twitter-accounts auch folgerichtig: *@realDonaldTrump*. Diese Wirklichkeit gibt weder Verstehensprobleme auf noch sieht sie Deutungskonkurrenzen vor. Was zu ihr zu sagen ist, das wird von jenem *realDonaldTrump* getwittert, der sich selbst auch als *the Real News* (Twitter, 13.06.2017) bezeichnet. Diese wirkliche Wirklichkeit fällt in kompakter Fügung mit Trump zusammen, und dieser ist daher zugleich die einzig legitime Quelle allen Wissens und aller Rede über diese Wirklichkeit. Alles Indirekte hingegen, was durch Zeichen und Medien, durch Journalismus, Experten, konkurrierende Machtinstanzen oder das Washingtoner Establishment mediatisiert und unter kühlen Vorbehalt gestellt wird, ist demnach unwirklich, ist einfach *fake*. Allein *real* ist die Verschränkung der Wirklichkeit mit der Rede desjenigen über sie, der sich mit ihr ineins setzt. Und allein das *sharing* dieser Rede als likender *follower* gewährt reale, vermittelungslose Teilhabe an dieser Realität.

An die Stelle räumlich-zeitlicher, epistemischer und sozialpolitischer Differenzen und Kontingenzen tritt eine alle Vermitteltheiten wie Vorbehalte ein ebene heisse, augenblickliche

Gemeinschaftlichkeit, ein präsentistisches «Hier» und «Jetzt» und «Wir in unserer *realDonaldTrump*-Wirklichkeit» – dies aber nicht als religiöse Erfahrung oder als ästhetisches Ereignis, sondern als Instrument eines machtpolitischen Kalküls. Es ist ein Angriff auf alle Nicht-*follower*. Ihnen fehle nämlich der *access* zu Trump und damit derjenige zur Wirklichkeit. Was sie zu sagen haben, entbehre jeglicher Geltung: *yet they know nothing about me & have zero access. #FAKE NEWS!*

Der Republikaner Lamar Smith, seit zwanzig Jahren für Texas im Repräsentantenhaus, hat vier Tage nach Trumps Amtseinführung den Zusammenhang prägnant ausgesprochen: «Better to get your news directly from the president. In fact, it might be the only way to get the unvarnished truth.»<sup>18</sup> Die Macht des Sprechers, die Wahrheit der Rede und die Wirklichkeit fallen unmittelbar zusammen. Medium dessen ist die ihre Medialität verleugnende Netzschriftlichkeit dieses Zwitschens: *Only the Fake News Media and Trump enemies want me to stop using Social Media (110 million people). Only way for me to get the truth out!* (Twitter, 1.8.2017).

Dies ist die Programmatik einer alles Intermediäre ausschaltenden, populistischen Unmittelbarkeit und Vorbehaltlosigkeit. Zugleich sollte aber deutlich geworden sein, dass der Textualitätstyp der Trumpschen Tweets selbst strukturell populistisch ist. Sie realisieren in bedrückender Ausschließlichkeit, was das Kurznachrichtenmedium strukturell schon ermöglicht: die Reduktion aller Urteilsbildung auf den anti-hermeneutischen Dual eines begründungsfreien *like* und *dislike* sowie die Einteilung der Welt in Freund und Feind, in *follower* und alle anderen. Die Tweets konstituieren einen netzschriftlichen Kommunikationsraum, in dem die Gemeinschaft der *follower* mit ihrem Präsidenten in abstandsloser Direktheit zusammenkommt. Man teilt sich in alternativen Fakten: Verschiedenste Sachverhalte – am 12. September 2017 Präsidentschaft, Journalismus, Unwetter, Kindsgeburten, Diplomatie – unterliegen unterschiedslos einer unzweifelhaften, seriell unentwegt reproduzierten konsensuellen Bewertung.

Man teilt ein gemeinsames gewisses Wissen, in dem sich ein je schon gegebenes Verständigtsein direkt manifestiert. Dieses

18 Zit. nach The Economist vom 5.8.2017, S. 32.

Wissen wird vom Twitterer, der seinerseits Instanz der wirklichen Wirklichkeit zu sein beansprucht, metonymisch zur Geltung gebracht, und es beansprucht eben deswegen eine höhere Wahrheit als alles, was sich den umständlichen Vermittlungsprozeduren von öffentlicher Sinnbildung, gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen oder demokratischen Verfahren verdankt.

Wir beobachten also eine Homologie von populistischer Politik und Textkultur. Im Anti-Pluralismus einer phantasmatisch einheitlichen und abstandslosen Gemeinschaftlichkeit wie im Geltungsvorrang des Unvermittelten ist der in den Tweets konstituierte Kommunikationsraum strukturell so angelegt, wie die Populisten überhaupt Gesellschaft konzipieren. Die Netzschriftlichkeit des Kurznachrichtendienstes konkretisiert sich in einem Textualitätstypus der strukturellen Vorbehaltlosigkeit, welcher den Populismus trägt.

#### 4.

Wie lässt sich die Konkurrenz der vielerorts neu erstarkenden Nationalpopulisten einerseits und andererseits der Netzschriftlichkeit der sogenannten *social media* deuten? Näher wäre zu untersuchen, wie sich die Eigenheiten der Trumpschen Tweets von den medientechnologischen Vorgaben des Twitter-Mediums abheben. Solchen Fragen kann hier im Einzelnen nicht nachgegangen werden. Andeuten lässt sich hingegen, wie zwei Gegenproben auf die Thesen einer Strukturhomologie zwischen populistischer Politik und einem bestimmten Typus netzschriftlicher Textpraxis aussehen könnten. Die eine bezieht sich auf die populistische Denunzierung des vorfindlichen Mediensystems, die andere hat mit der grundsätzlichen Frage zu tun, ob und wie die liberale konstitutionelle Demokratie an spezifische Textualitäts-Voraussetzungen geknüpft sei.

Populistische Politik unterhält stets ein antagonistisches Verhältnis speziell auch zu den Instanzen von Wahrheitsdiskursen in liberalen Demokratien; in der Türkei, in Polen und Ungarn oder in den USA lässt sich das besonders gut studieren. Neben dem Angriff auf die Judikatur, insbesondere die Verfassungsgerichtsbarkeit, und auf die Wissenschaft gehört auch der populis-

tische Kampf gegen ein jeweils etabliertes Mediensystem in diesen Zusammenhang. Seine Denunziation als «Lügenpresse» oder das AfD-Ziel einer Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind in der Bundesrepublik einschlägige Stichworte.<sup>19</sup> Donald Trumps über *social media* geführter *war against the media* ist ein vergleichbares Beispiel.

Bei diesem Medienkrieg geht es immer auch um sachpolitische Gegensätze, um die Machteffekte von Informations- und Wissensasymmetrien, um gesellschaftliche Deutungs- und Durchsetzungsmacht. Doch ist der Medienkrieg zugleich ein Medialitätskrieg. In ihm treffen zwei verschiedene Paradigmen von Textlichkeit aufeinander, *media* und *social media*: *Only the Fake News Media and Trump enemies want me to stop using Social Media*. Deren netzschriftlicher Textualitätstypus war zu beschreiben als Ermöglichungsinstanz eines Erlebnismodus des Darinenseins, als Produktionsform eines phantasmatischen Kommunikationsraums homogener Gemeinschaftlichkeit, Unvermitteltheit und Vorbehaltlosigkeit. *Social media*, wie POTUS sie sich zunutze macht, entziehen ihre eigene Medialität der Wahrnehmung, sie haben deswegen nicht Leser oder Zuschauer, sondern *follower*. Sie widersetzen sich nicht allein der Etabliertheit anderer *media*, sondern speziell ihrer medialen Vermittlungsstruktur.

Im Unterschied zu *social media* entzieht sich die Medialität von *media* gerade nicht der Wahrnehmung, sondern wird vielmehr als solche in der Kommunikation bewusst gehalten. Jene *media*, gegen welche Trump, wie andere Populisten, austeiht, zielen auf einen Erfahrungsmodus der Mittelbarkeit und Indirektheit. Sie stören ein Phantasma der Metonymie des «Volkes» der *follower* mit seinem populistischen Führer. Sie irritieren die alternativlose und selbstverständlich gewisse Willenseinheit des homogenen «Volks». Sie machen andere Wissens- und Wahrheitsquellen als den *realDonaldTrump* geltend, deswegen heißen sie *fake news media*. Und sie insistieren darauf, dass es legitime Wege der Wissensgewinnung und -vermittlung gebe, die unabhängig von *direct access* sind. Schon ihre Textualitäts- und Medialitätsstrukturen selbst konstituieren diese *media* als Instanzen des Einspruchs gegen begründungsloses Einverständnissein und als Organe der Verstärkung von Pluralisierungsprozessen.

19 Vgl. Der Spiegel, Nr. 41 vom 7.10.2017, S. 10 ff.

20 Peter Graf Kielmansegg:  
Populismus ohne Grenzen, in:  
FAZ vom 13.2.2017.

Wenn sich insofern mit *social* und anderen *media* zugleich zwei Textualitätstypen gegenüberstehen, dann liegt es nahe, nach dem strukturellen Zusammenhang nicht nur zwischen Populismen und einem Textualitätstypus der Vorbehaltlosigkeit zu fragen, sondern auch zwischen einem Textualitätstypus der Vorbehaltlichkeit, wie er uns hier zunächst am Beispiel der *media* begegnet ist, und der liberalen Demokratie.

Pluralistische Gesellschaft und demokratischer Verfassungsstaat institutionalisieren spezifische Spannungsbalancen von gesellschaftlicher Geltung und staatlicher Ordnungsmächtigkeit: Im Interesse legitimer Entscheidungen nimmt man im Prozess des Entscheidens Effizienzeinbußen in Kauf, im Interesse von Ordnungsleistungen werden umgekehrt politische Legitimierungsprozeduren begrenzt. Diese Spannungsbalancen nun konstituieren, wie Peter Graf Kielmansegg es zusammengefasst hat, «eine komplexe demokratische Wirklichkeit.» Komplex ist sie, insofern sie Differenz und Indirektheit dadurch institutionalisiert, dass sie «der Idee der Volksherrschaft das Postulat ihrer [...] Verrechtlichung gegenüberstellt»; dass sie «das eine Volk in Repräsentation und Repräsentierte auseinandertreten lässt»; dass sie «an die Stelle des einen, mit sich selbst einigen Volkes die Anerkennung der Vielheit [...] der Gruppen, der Weltanschauungen und der Interessen setzt, in die das eine Volk sich gliedert.»<sup>20</sup> Und dadurch, dass sie staatliche Gewalt verteilt auf eine Pluralität auch der Institutionen.

Demokratie verbindet demnach prozedurale Vorbehalte mit verfassungsförmigen Vorentscheidungen wie den Grundrechten. Diese Vorbehaltlichkeit ist für eine offene, freie und friedliche Gesellschaft wie für die Problemlösungskapazität ihrer staatlichen Ordnung konstitutiv. Sie ist für die Einzelnen mit den Zumutungen eines reflexiven Selbstverhältnisses verbunden und für die Gesellschaft mit denjenigen der Verrechtlichung politischer Entscheidungen, der Revisionsvorbehalte, unter denen diese Entscheidungen stehen, oder des Wechsels von Mehrheiten.

Dass all dies an bestimmte Schrifttexte gebunden ist, vor allem an Verfassungen, weiß man seit je. Eher unbemerkt blieben hingegen die spezifisch textkulturellen Voraussetzungen der liberalen Demokratie. Es sind diejenigen des Gutenberg-Zeit-

alters. Diese aber verstehen sich nicht mehr von selbst, und die netzschriftliche Textkultur populistischer Politik macht den Zusammenhang nun auch in demokratietheoretischer Perspektive unübersehbar.

Im Rückblick wird deutlich, dass eine an Papier als materiellen Träger gebundene Form der druckschriftlichen Speicherung von Rede als Text eine der wichtigen Institutionalisierungsformen von demokratischer Vorbehaltlichkeit ist. In ihr manifestiert sich die Unterscheidung direkter Interaktion unter physisch Anwesenden von medial vermittelter Kommunikation. Damit privilegiert der druckschriftliche Textualitätstypus das Diskursive gegenüber dem phänomenal Performativen, er eröffnet neue Möglichkeiten der argumentativen Bezugnahme und der Revision. Zugleich gestattet er die räumliche und soziale Vergrößerung der demokratisch integrierbaren Gesellschaft weit über jene Schwellen hinaus, bis zu denen direkte Demokratie möglich bleibt. Vor allem aber wird Zeit und Reflexion in den politischen Prozess eingebaut. So lassen sich Deliberation und Dezsision voneinander trennen; die parlamentarische Lesung von Gesetzentwürfen ist dafür ein Beispiel. Und man kann «die Chance[n] des Reflexionsgewinns durch Entschleunigung»<sup>21</sup> ebenso nutzen wie diejenigen einer Verbesserung der Informations- und Entscheidungslage, der Pluralisierung relevanter Perspektiven oder auch der Versachlichung von politischen Auseinandersetzungen.

Der druckschriftliche Textualitätstypus räumt der Vorbehaltlichkeit demokratischer Strukturen, Prozesse und Entscheidungen Zeit und Gelegenheit ein und stabilisiert sie. Er tut dies durch Steigerung von Differenzialität und Komplexität. Unterschiedenes und Distanziertes wird so aufeinander bezogen, dass dabei die Vermittlungsleistung als solche erfahrbar bleibt. Insofern kann man sagen: Der populistische Angriff auf die pluralistische Demokratie *muss* geradezu einen Gegenentwurf auch zu dieser, ihrer textkulturellen Fundierung von Vorbehaltlichkeit geltend zu machen versuchen. Wie anders sollte er sein regressives Phantasma von der Homogenität des «Volkes» sowie der Vorbehaltlosigkeit und überkonstitutionellen Geltung des einen «Volks»-Willens präntendieren können.

Im Fluchtpunkt dieser Überlegungen läge eine Textualitätsthe-

21 Herfried Münkler: Verkleinern und entschleunigen? Die Zukunft der Demokratie. Vortrag in der Carl Friedrich von Siemens-Stiftung, München, am 20.6.2017, S. 2.

- 22 Burckhardt: Im Netz der kleinen Brüder, S. 27.
- 23 Münkler: Verkleinern und entschleunigen?, S. 7.

orie des demokratischen Konstitutionalismus. Sie hätte nicht zuletzt auf die Frage einzugehen, wie sich die für dieses Ordnungsmodell konstitutiven Vorbehaltlichkeiten nicht nur gegen populistische Angriffe verteidigen, sondern überhaupt unter den Bedingungen der digitalen «Revolution der Schriftkultur» aufrecht erhalten lassen.<sup>22</sup> Dabei scheint lediglich klar zu sein, dass das «vulgäre Versprechen von Demokratisierung durch Digitalisierung» (Julika Griem) keine Antwort auf diese Frage gibt, sondern sie im Gegenteil gerade verweigert. Die Vorschläge einer *e-democracy* verheißen Schnelligkeit, Effizienz und unvermittelte Partizipation, also «eine neue Ära direkter Demokratie ohne intermediäre Repräsentativgremien».<sup>23</sup> Doch ist die Frage noch offen, wie sich das erreichen ließe, ohne dass der Mehrheitsentscheid mit Demokratie verwechselt, ohne dass die kategoriale Differenz von argumentativer Deliberation und Dezision übersehen und ohne dass ignoriert würde, dass mit der bloßen Unterwerfung der Minderheit unter die bloßen Meinungen der Mehrheit noch keineswegs Legitimität und kollektive Bindungswirkung einer Entscheidung gestiftet wird.

Es bleibt also die Frage zu beantworten, wie eine *e-democracy* auszugestalten wäre, die den populistischen Angriff auf demokratische Vorbehaltlichkeit, anstatt ihn abzuwehren, bloß wiederholt. Es muss weiter diskutiert werden, wie diese Vorbehaltlichkeit unter den textkulturellen Bedingungen von Netzschriftlichkeit zu gewährleisten wäre; welche funktionalen netzschriftlichen Äquivalente es geben kann für jene spezifischen Differenzierungs- und Vermittlungsleistungen, die qua Druckschriftlichkeit institutionalisiert waren und die zu den Möglichkeitsbedingungen moderner Demokratie gehören.

Wie lässt sich liberale Demokratie auf Netzschriftlichkeit abstimmen – ohne Verlust an Legitimität, Freiheitsgarantien und Ordnungsleistungen?